

Frage – Antwort – Katalog zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten

In welchen Städten NRWs drohen Fahrverbote?

Am stärksten sind die Städte Düsseldorf und Köln von Fahrverboten gefährdet. Hier liegt die NO₂-Belastung im Jahresmittel deutlich über dem Grenzwert von 40 Mikrogramm je Kubikmeter Luft. Gefährdet sind auch die Städte Oberhausen, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen, Wuppertal, Leverkusen und Aachen. Weniger gefährdet sind die Städte Essen und Solingen. Hier lag die NO₂-Belastung nur leicht über den vorgeschriebenen Grenzwerten, sodass Fahrverbote hier am ehesten abgewendet werden könnten.

Welche Diesel-Fahrzeuge wären von Verboten betroffen?

Wer einen Diesel mit der Abgasnorm Euro 4 oder darunter besitzt, muss am ehesten mit einem Fahrverbot rechnen. Autos mit Euro-5-Dieselmotor dürfte das erst ab dem 01.09.2019 drohen.

Sind auch Benziner betroffen?

Die Richter in Leipzig urteilten, dass Verbote auch für sehr alte Benziner gelten könnten. Mit Blick auf die besonders stark betroffene Stadt Stuttgart, deren Fall neben dem von Düsseldorf verhandelt wurde, entschied das Gericht, dass Fahrverbote für Benziner unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 eine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung sein könnten.

Welche Übergangsfristen sind bei künftigen Verboten möglich?

Das Gericht hat speziell für Stuttgart eine Übergangsfrist festgelegt: Fahrverbote sollen für Euro-5-Diesel erst ab 1. September 2019 möglich sein. Für ältere Diesel bis zur Norm Euro 4 sind Fahrverbote in Stuttgart früher möglich. Da es sich um ein Grundsatzurteil handelt, könnten diese Fristen auch für andere Kommunen gelten. Ausnahmen könnte es gleichzeitig beispielsweise für Handwerker, Lieferanten und Anwohner geben.

Wann könnten Fahrverbote (etwa in Düsseldorf) Realität werden?

Bis zu evtl. Fahrverboten wird noch viel Zeit vergehen. Zunächst wollen die Länder das schriftliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abwarten, das etwa zu Ostern veröffentlicht wird. Dann müssen sie ihre Luftreinhaltepläne anpassen, was Monate dauern könnte. Dabei wird es immer das oberste Ziel sein, die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte zunächst mit anderen mildereren Maßnahmen zu erreichen.

Könnten Diesel-Besitzer rechtlich gegen Fahrverbote vorgehen?

Die Verwaltungsrichter haben klargemacht, dass Fahrverbote verhältnismäßig sein müssten. Wer in Zukunft gegen solche Verbote klagen will, könnte versuchen, der jeweiligen Stadt unverhältnismäßige Auflagen nachzuweisen.

Sieht das Urteil Entschädigungen für betroffene Autofahrer vor?

Nein. Das Bundesverwaltungsgericht stellte klar, dass Entschädigungen für Autobesitzer nicht notwendig seien. Es gebe weder eine finanzielle Ausgleichspflicht noch sei von einem Zusammenbruch des Diesel-Gebrauchtwagenmarktes auszugehen.

Wird es Hardware-Nachrüstungen geben?

Die Bundesregierung ist hier weiter zurückhaltend. Für Hardware-Nachrüstungen plädiert lediglich Bundesumweltministerin Hendricks. Sie sagte, sie sehe die Fahrzeughersteller in der Pflicht bei der Nachrüstung von Diesel-Pkw. Allerdings sei eine Verpflichtung dazu rechtlich außerordentlich schwierig. Der Automobilclub ADAC hatte zuletzt nachgewiesen, dass Hardware-Nachrüstungen den Schadstoffausstoß um bis zu 90 Prozent verringern können. Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern seit langem, Hardware-Nachrüstungen als kurzfristig wirkende Maßnahme der Luftreinhaltung in Betracht zu ziehen. Die Automobil-Industrie lehnt die (deutlich teureren) Hardware-Nachrüstungen jedoch ab und setzt weiter auf Software-Updates.

Welche Rolle spielt die EU?

Die EU erwägt, Deutschland wegen der anhaltenden Überschreitung der EU-Grenzwerte in 70 Städten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Der EuGH könnte für jeden Tag nach einem Urteil, an dem die Grenzwerte weiter überschritten werden, eine Geldbuße gegen Deutschland in sechsstelliger Höhe verhängen. Das will die Bundesregierung vermeiden. Deshalb schickten drei Minister einen Brief nach Brüssel, in dem sie auch die Idee eines kostenlosen Nahverkehrs in vielen Städten präsentierten. Wie sich nach einem Gespräch mit Kommunen herausstellte, ist diese Idee wegen zu hoher Kosten aber nicht umsetzbar.